

# SCHUTZKONZEPT CHRISTUSKIRCHE OTHMARSCHEN



## INHALTSVERZEICHNIS SCHUTZKONZEPT CHRISTUSKIRCHE OTHMARSCHEN

|                                                     |    |
|-----------------------------------------------------|----|
| 1. VORWORT .....                                    | 3  |
| 2. LEITBILD .....                                   | 5  |
| 3. RISIKOANALYSE UND MASSNAHMEN .....               | 6  |
| 4. SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT .....                | 9  |
| 5. SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG .....              | 26 |
| 6. AUSZUG AUS DEM KIRCHENGESETZ.....                | 28 |
| 7. VERHALTENSKODEX CHRISTUSKIRCHE OTHMARSCHEN ..... | 31 |
| 8. SENSIBILISIERUNG .....                           | 32 |
| 9. LEITFADEN FÜR MITARBEITENDE BEI BESCHWERDEN..... | 33 |
| 10. BESCHWERDEDOKUMENT.....                         | 35 |
| 11. INTERVENTIONSPLAN .....                         | 36 |
| 12. AUSBLICK .....                                  | 37 |
| 13. KONTAKTSTELLEN .....                            | 38 |
| 14. QUELLEN, WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN .....     | 40 |

## 1. VORWORT

Wir, die Ev.-luth. Christuskirchengemeinde Othmarschen, sind eine selbständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Wir haben in unserer Kirchengemeinde ein buntes Gemeindeleben, in dem viele Gruppen zusammenkommen. Daher ist es uns ein besonderes Anliegen, dass sich alle Menschen, unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht und ob mit oder ohne ein Leben mit Beeinträchtigung bei uns wohlfühlen und sich sicher und friedlich mit gegenseitigem Respekt begegnen.

Im Kirchengesetz zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie (Präventionsgesetz – PräVG) – in gekürzter Version auf Seite 28 nachlesbar - sind Gebote zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt festgehalten. Diesem Gesetz sind wir verpflichtet und arbeiten dementsprechend. (PräVG: <https://www.kirchenrecht-nordkirche.de/document/40916>, Ausführungsverordnung: <https://kirchenrecht-nordkirche.de/document/45220>)

Wir stellen uns mit diesem Schutzkonzept der Erkenntnis, dass auch Kirchengemeinden ein Ort von sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt sein können. Wir leiten daraus eine Verpflichtung und Verantwortung für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ab. Vor allem sehen wir diese Verantwortung und Verpflichtung bei uns als Leitung: Wir wollen alles in unserer Macht Stehende tun, um den Menschen der Gemeinde einen möglichst sicheren Ort zu bieten - insbesondere den Kindern, Jugendlichen und den Menschen mit Beeinträchtigungen. Die Persönlichkeit und Würde eines jeden soll zu jedem Zeitpunkt geachtet und individuelle Grenzen respektiert werden.

Das Schutzkonzept der Christuskirchengemeinde Othmarschen soll zum Schutz vor sexualisierter Gewalt beitragen. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sollen über sexualisierte Gewalt, Machtmissbrauch und grenzverletzendes Verhalten aufgeklärt werden und einen sensiblen Umgang mit diesen Themen erlernen. Potenziellen Täter:innen soll klar signalisiert werden: Wir schauen hin. Bei Verdachtsfällen bietet das Schutzkonzept einen klaren Ablaufplan. Es wurde von den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Gemeinde in den Jahren 2023 und 2024 unter Mitwirkung aller Gruppen und Verantwortlichen gemeinsam erarbeitet und soll stetig aktualisiert werden. Das Schutzkonzept wurde weiterhin gemeinsam mit der Präventionsbeauftragten des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein und Mitarbeitenden von Wendepunkt e. V. erarbeitet.

Unsere Kita und der Pfadfinderstamm ELBE haben ihre eigenen Schutzkonzepte in Zusammenarbeit mit der Gemeinde entwickelt, diese ergänzen sich größtenteils.

Mit der verbindlichen Umsetzung dieses Schutzkonzeptes auf allen Ebenen unseres Gemeindelebens wollen wir dafür Sorge tragen, dass auch künftig vertrauensvolle Beziehungen, eine offene Gemeinschaft und unser gemeinsamer Glaube unser Miteinander prägen und potenzielle Täter:innen keine Chance haben, diese Strukturen auszunutzen.

Hamburg, im März 2024

Leonie Thierfelder im Namen des Kirchengemeinderates

Bearbeitet: Dezember 2025

## 2. LEITBILD

Unserer Gemeinde ist offen für alle Menschen und alle Generationen. Miteinander leben und erleben wir Gemeinschaft in vielfältiger Form. Wir wollen für die Menschen vor Ort da sein und die frohe Botschaft verkünden. Das tun wir bei unseren lebendigen Gottesdiensten, bei unseren vielfältigen Angeboten für Kinder und Jugendliche, bei den Pfadfinder:innen, in der Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung, in unserer breitgefächerten Kirchenmusik für jung und alt sowie bei unserem gemeinsamen hohen ehrenamtlichen Engagement.

Wir vertrauen auf Gottes Zuwendung und Gegenwart. Seine Liebe zu den Menschen hat sich in besonderer Weise in seinem Sohn Jesus gezeigt. Für das Miteinander in unserer Gemeinde bedeutet das, dass wir uns immer wieder darum bemühen, einander in unserer Vielfalt und Verschiedenheit wahrzunehmen und unsere unterschiedlichen Begabungen anzuerkennen.

Wir wollen den Menschen Räume der Begegnung eröffnen und entwickeln neue Ideen für unsere Kirche als Ort der Gastfreundschaft. Wir als Gemeinde setzen uns für eine Kultur gegenseitiger Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit und Nächstenliebe ein.

Kirchengemeinderat, 11.07.2024

Ergänzt im Schutzkonzept Feb. 2026

### 3. RISIKOANALYSE UND MASSNAHMEN

#### Zusammenfassung 2026

Ausführliche Zusammenfassungen sind in den einzelnen Bereichen erarbeitet worden. Die Risikoanalyse wird regelmäßig alle zwei Jahre, bei Bedarf auch früher erneut bearbeitet.

- Risiko
  - Kommunikationshürden → Übergriffe können schlechter mitgeteilt und damit leichter unentdeckt bleiben. Schwierigkeiten, Stopp! zu sagen (v. a. Behindertenhilfe)
  - Sprachbarriere bei nicht Muttersprache Deutsch
  - Körperliche Abhängigkeit durch z. B. Pflege → vermehrte Chance für Übergriffe (v. a. Behindertenhilfe)
  - Risiko der Übergriffigkeit im Zusammenhang mit körperlichem Eingreifen bei Eskalationen/Meltdowns/“Tickern“ (zur Verletzungsprävention bei Auto- oder Fremdaggression)
  - Risiko des Ausnutzens von „eingeforderten“ Berührungen durch Klient:innen und Teilnehmenden
  - Risiko durch verändertes Schamgefühl und damit einhergehende Übergriffigkeiten oder Belästigungen (z. B. Ausziehen, Selbst- oder Fremdberührungen, etc.)
  - Entwicklung der Sexualität
  - Hierarchie Ehrenamtliche, Hauptamtliche, Teilnehmende
  - Da keine Sensibilisierung bei Teilnehmenden, kann mangelnde Wahrnehmung für Grenzüberschreitungen vorhanden sein
  - Regeln, Dinge waren „schon immer so“
  - Es gibt Situationen, in denen Teilnehmende alleine sind oder sich in einer 1:1 Betreuungssituation befinden (z. B. Pflegesituationen)
  - Pubertät (Konfis und auch Teamer:innen), Gruppenzwang (Grenzen werden nicht wahrgenommen oder eingehalten)
  - Spiele mit viel Körperkontakt
  - Alkoholkonsum bei Gemeindeveranstaltungen
  - Gemeinsames Schwimmen
  - Fotos, Social Media
  - Erste Hilfe Situationen



- Seelische Verletzbarkeit durch Raum für persönliche Themen, insbesondere seelsorgerische Gespräche
- Räumlichkeiten
  - Teilweise nicht einsehbar
  - Im Keller
  - Jeder hat theoretisch Zutritt
  - Schwierigkeit, der Aufsichtspflicht nachzukommen
  - Kirchenwäldchen ist „dunkel und gruselig“
- Maßnahmen/Potential
  - Klare Absprachen zur Pflege (Idealfall: zu zweit, frei gewählte Personen)
  - Eigene Aufgabenbereiche / Aufsichtspflicht und Pflege erst nach Einarbeitung
  - Thematisierung von Grenzen und Grenzübertreten
  - Klare Beschwerdestruktur **etabliert**
  - Pädagogischer Austausch mit den Ehrenamtlichen
  - Kontinuierliche Arbeit am Schutzkonzept, auch mit Ehrenamtlichen
  - Gemeinsame Regeln aufstellen, z. B. „X Gebote“
  - Ausbildung der Jugendlichen durch 14+ und Juleica mit Raum für Gespräche, **auch Nähe/Distanz als regelhaftes Thema**
  - Ehrenamtliche sind seit Jahren bekannt, niemand kommt „einfach so“ auf eine Reise mit
  - Führungszeugnis von allen Ehrenamtlichen, die betreuend tätig sind
  - Wechselnde Unterrichtende im Konfiunterricht (keine Abhängigkeiten werden aufgebaut)
  - Anonyme Feedbackmöglichkeiten bei Konfis und Teamer:innen und Unterrichtenden
  - Verschiedene Ansprechpersonen
  - Kinderchorproben zu zweit
  - Kinder werden zur Toilette geführt, gehen aber alleine rein (Kinderchor)
  - Chorrat/ Ansprechpersonen
  - Regelmäßig Erste Hilfe Kurse

- Geschlechtergetrenntes Schlafen. Pfadfinder:innengruppen werden anonym gefragt, ob sie gemeinsam oder getrennt in den Zelten schlafen möchten
- Waschmöglichkeiten, wenn möglich geschlechtergetrennt und abschließbar
- Tür offen beim Kinderchor
- Gespräche nach Möglichkeit mit offener Tür / zu zweit/ Sichtbarkeit durch Fenster
- Im Tandem mit Ehrenamtlichen arbeiten, z. B. nur gemeinsam in ein Zimmer gehen auf Reisen
- Alkohol nur bei einigen Gemeindeveranstaltungen. Ausgabestopp bei alkoholisierten Personen. Ggf. werden Personen nach Hause begleitet. Jugendschutzgesetz gilt
- Klare Absprachen zu Handynutzung und Verwendung von Bildmaterial

#### **Risikoanalyse Seniorenbereich (Gesprächskreis 70+, Handarbeitskreis, Kunstkreis, Spielegruppe, Erzählcafé)**

- Ehrenamtliche schon lange bekannt
- Es werden keine Betreuungs- oder Pflegetätigkeiten vorgenommen
- Ggf. Unterstützung beim Treppensteigen
- Kein hierarchisches Gefälle
- Gruppenraum stets von außen durch große Fensterfront einsehbar
- Veranstaltungen finden in der Gruppe statt, es gibt keine Treffen zu zweit
- Es findet kein Alkoholausschank statt

Diese Bedingungen führen zu dem Schluss, dass die Einforderung von Führungszeugnissen bei den Teammitgliedern aus dem Seniorenbereich nicht zwingend notwendig ist.

Zur Absicherung dieser Argumentation wurde in einem Gespräch mit der Fachstelle Prävention des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein diese Fragestellung erörtert.

Gez. Heike Tuma, Kirchengemeinderätin und Seniorenbeauftragte der Christuskirche Othmarschen.

Bearbeitet: Februar 2026



## 4. SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT

### Einleitung

In unserem Gemeindeleben begegnen sich viele verschiedene Menschen, in verschiedenen Altersstufen, mit unterschiedlichen Bedürfnissen, Hintergründen und Wissensständen rund um das Thema Sexualität. Damit sich alle Menschen angenommen und wohl in unserer Gemeinde fühlen, möchten wir mit diesem Konzept eine gemeinsame Grundlage schaffen, die professionelles, angemessenes und jeder Situation gerechtes Verhalten ermöglichen kann. Als Mitarbeitenden ist uns dabei unsere Vorbildfunktion bewusst. Wie wir mit Fragen, Problemen oder Gesprächswünschen umgehen, bestimmt grundlegend den Umgang in unserer Gemeinde. Wir achten daher darauf, respektvoll, zugewandt und tolerant miteinander umzugehen und einen guten Umgang vorzuleben. Unser gemeinsamer Glaube, der die Nächstenliebe und die Individualität des Einzelnen beinhaltet, bildet dabei eine Grundlage. Dazu gehört auch, dass wir offen mit Stärken und Schwächen umgehen, das Wohlbefinden der Einzelnen und der Gruppe im Blick behalten und mit offenen Ohren und Augen unser Gemeindeleben gestalten. Gerade bei sensiblen und persönlichen Themen, wie der eigenen Sexualität, ist uns ein solcher Umgang besonders wichtig. Wir wollen dabei unterstützen, Worte für das Gefühlte zu finden und eine Atmosphäre zu schaffen, in der angstfrei gesprochen werden kann. Unsere Gemeinde soll ein Ort sein, an dem sich alle angenommen und sicher fühlen. Um den verschiedenen Arbeitsbereichen unserer Gemeinde gerecht zu werden, finden sich in diesem sexualpädagogischen Konzept nach einer allgemeinen Einleitung Ausführungen zu den unterschiedlichen Bereichen. Diese Abschnitte wurden von den Bereichsleitungen erarbeitet und ergänzen den allgemeinen Teil um wichtige Aspekte und Besonderheiten der jeweils einzelnen Bereiche.

Für die Erarbeitung dieses Konzepts haben wir fachliche Unterstützung durch Dunkelziffer e. V. erhalten. Dunkelziffer ist ein Verein aus Hamburg, der ein großes Hilfsangebot für Kinder und Jugendliche bietet, die unter sexualisierter Gewalt leiden. Wir befinden uns als Team im Austausch mit allen Fachbereichen. Sowohl alle Kirchengemeinderats-Mitglieder als auch die hauptamtlichen Mitarbeitenden hatten die Möglichkeit, an einer vierstündigen Fortbildung von Dunkelziffer e. V. teilzunehmen, bei der alle hauptamtlichen Leitungspersonen anwesend waren. Alle schriftlichen Quellen und weiterführende Literatur finden sich am Ende des Konzepts.

Als Gemeinde ist uns im Umgang mit der sexuellen und geschlechtlichen Identität eine grundsätzlich offene und wertschätzende Haltung wichtig. Unser Arbeitsschwerpunkt liegt auf der (spirituellen, religiösen) Lebensbegleitung.

Geschlechtlichkeit und Sexualität spielen daher bei unserer Arbeit immer wieder eine Rolle, stellen aber kein Kernthema dar.

Durch unsere verbindlich geplante jährliche Sensibilisierung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden bleiben Themen rund um das Schutzkonzept präsent und das Team im Austausch darüber. Außerdem liegen erweiterte Führungszeugnisse von allen Personen vor, die betreuend tätig sind. Einige Begriffe, die in diesem Konzept immer wieder auftreten, möchten wir vorab definieren.

### **Sexualität**

Wir orientieren uns an der Definition der Weltgesundheitsorganisation (World Health Organisation -WHO), wenn wir von Sexualität sprechen: „Sexualität bezieht sich auf einen zentralen Aspekt des Menschseins über die gesamte Lebensspanne hinweg, der das biologische Geschlecht, die Geschlechtsidentität, die Geschlechterrolle, sexuelle Orientierung, Lust, Erotik, Intimität und Fortpflanzung einschließt. Sie wird erfahren und drückt sich aus in Gedanken, Fantasien, Wünschen, Überzeugungen, Einstellungen, Werten, Verhaltensmustern, Praktiken, Rollen und Beziehungen. Während Sexualität all diese Aspekte beinhaltet, werden nicht alle ihre Dimensionen jederzeit erfahren oder ausgedrückt. Sexualität wird beeinflusst durch das Zusammenwirken biologischer, psychologischer, sozialer, wirtschaftlicher, politischer, ethischer, rechtlicher, religiöser und spiritueller Faktoren.“

Als Modell für die Entwicklung der eigenen Sexualität ziehen wir die Matrix der WHO und Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) heran. Diese bezieht sich auf die Altersgruppen von 0-15(+) Jahren und unterteilt diese in Altersabschnitte. Je Abschnitt werden „Inhalte“, „Fähigkeiten“ und „Einstellungen“ genannt, die bei der altersgerechten Entwicklung notwendig sind. Die Matrix ist im Internet als „WHO-Regionalbüro für Europa und BZgA: Standards für die Sexuaufklärung in Europa“ zu finden.

### **Macht und Machtmissbrauch**

Als haupt- oder ehrenamtliche (Gruppen-)Leitungen sind wir uns unserer besonderen Position und Verantwortung bewusst. Durch die eingenommene Position verfügen wir über gewisse Macht und Entscheidungsbefugnis. Die Aufgabe der Gruppenleitung ist es, diese Macht im Sinne der Gruppe und ihrer einzelnen Mitglieder einzusetzen. Situationen, in denen die Leitung stellvertretend für die Gruppe eine Entscheidung trifft oder eine repräsentative Aufgabe übernimmt, sollten auch aus Perspektive der Gruppenmitglieder bedacht und in ihrem Sinne

behandelt werden. Der Missbrauch von Macht z. B. zur Befriedigung eigener Bedürfnisse, die im Gegensatz zu den Bedürfnissen oder Regeln der Gruppe bzw. des Gemeindelebens stehen, soll dabei unbedingt vermieden werden.

### **Nähe und Distanz**

Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz ist nötig, um eine professionelle Haltung zu wahren und reflektiert zu handeln. Dabei ist es wichtig abzuwägen, wieviel Nähe situativ notwendig und erwünscht ist. Die Intensität von Nähe steigert sich zum Beispiel in Pflegesituationen, bei Heimweh oder Krankheit und in seelsorgerischen Momenten. Dabei gilt es immer, im Einzelfall den Wunsch nach Nähe abzuwägen. Uns ist bewusst, dass Menschen Nähe unterschiedlich auffassen und empfinden. Deshalb ist es wichtig, das individuelle Bedürfnis von allen Beteiligten (auch von Mitarbeitenden) wahrzunehmen. Sollte es den Mitarbeitenden wichtig erscheinen, sind selbstverständlich Grenzen zu ziehen. Gleichzeitig dürfen mögliche Abhängigkeiten auch nicht ausgenutzt werden, um z. B. das eigene Bedürfnis nach Nähe durch Umarmungen zu stillen. In unsicheren Momenten ermutigen wir dazu, lieber nachzufragen, ob Nähe erwünscht ist und sensibel auf kleine Anzeichen zu achten, sollte die Person sich nicht trauen, ihr Bedürfnis nach Distanz zu äußern.

### **Grenzverletzungen und Übergriffe**

Wir versuchen, eine offene und sensible Haltung im Umgang miteinander und mit Besucher:innen der Gemeinde zu jedem Zeitpunkt vorzuleben. Hilfreich dafür ist eine Fehlerkultur, in der Fehler und Missverständnisse angesprochen werden und gemeinsam nach einer Lösung gesucht wird. Eine solche Fehlerkultur erleichtert es, die eigenen Grenzen und Unsicherheiten zu kommunizieren und so Grenzverletzungen zu vermeiden.

Als Grenzverletzung wird das unbeabsichtigte, versehentliche Überschreiten der persönlichen, physischen und/oder psychischen Grenze einer Person aus Unwissenheit oder Unachtsamkeit beschrieben. Grenzverletzungen lassen sich damit nicht immer vermeiden. Wenn diese offengelegt werden, können alle Beteiligten ins Gespräch darüber kommen. Eine Grenzverletzung ist grundsätzlich korrigierbar und sowohl von objektiven als auch subjektiven Faktoren abhängig. Nach einer Grenzverletzung sollte eine Entschuldigung folgen und eine Lösung für kommende Situationen gefunden werden. Dadurch soll für alle eine größere Handlungssicherheit und das Gefühl, mit den eigenen Bedürfnissen wahrgenommen zu werden, entstehen.

Im Gegensatz zur versehentlichen Grenzverletzung steht der Übergriff. Hierbei handelt es sich um eine bewusste physische und/oder psychische Grenzüberschreitung, die auch von strafrechtlicher Relevanz sein kann. Wenn Grenzen überschritten werden, obwohl diese vorher klar markiert wurden, kann aus einer Grenzverletzung ein Übergriff werden. Auch das Überschreiten von gesellschaftlich klar definierten Grenzen gilt als übergriffig: u. a. die bewusste Berührung an intimen Körperstellen wie der Brust, den Oberschenkeln oder dem Schritt. Das muss vorab selbstverständlich nicht als persönliche Grenze markiert werden und gilt klar als übergriffig. Als solche Grenzen gelten auch große Alters- oder Entwicklungsabstände sowie verschiedene hierarchische Stufen.

Nicht nur Berührungen können Grenzen überschreiten. Auch unpassende, verletzende oder anzügliche Sätze/Kommentare können als Grenzverletzung oder auch als Übergriff wahrgenommen werden. Daher bemühen wir uns um wertschätzende Sprache und darum, eine Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Durch diese Haltung wird reflektiertes Handeln möglich.

### **Umgang mit grenzverletzendem Verhalten**

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sollen ein Bewusstsein für übergriffiges Verhalten und dessen Auswirkungen erlangen. Auch der Umgang mit Personen, die sich grenzverletzend verhalten soll festgelegt und für alle nachvollziehbar sein. So entsteht für alle Beteiligten Handlungssicherheit im Falle von möglichen Übergriffen. Ein Handlungsleitfaden folgt weiter unten. Der damalige unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs schreibt 2020 in einem Papier:

„Sexuelle Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an Kindern und Jugendlichen [und anderen Personen] gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können – sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.“

Eine sexuelle Grenzverletzung unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch ein grenzverletzendes Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind diese unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen dem beteiligten grenzverletzenden Kind und dem betroffenen Kind ausgenutzt, indem z. B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.

*Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen zwischen Kindern:*

Die Fachkraft führt ein gemeinsames Gespräch mit dem grenzverletzenden und dem betroffenen Kind. Das betroffene Kind erfährt in Gegenwart des grenzverletzenden Kindes Unterstützung durch die Fachkraft und wird in der eigenen Wahrnehmung bestätigt. Das grenzverletzende Kind wird mit den negativen Gefühlen des betroffenen Kindes konfrontiert und lernt, sich einzufühlen. Beide Kinder werden in die Lösungsfindung involviert.

Es folgt ein Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes: Aufregung, Befürchtungen und Sorgen werden ernst genommen. Es wird versichert und Sorge dafür getragen, dass die Grenzverletzung beendet ist und erklärt, was zum Schutz des Kindes in welcher Form konkret getan wird.

Es folgt ein Gespräch mit den Eltern des grenzverletzenden Kindes: Sorge vor Stigmatisierung ernst nehmen und gezielte, klare Informationen über den Vorfall geben. Angedachte bzw. bereits initiierte Maßnahmen benennen. Wichtig ist, dass das Verhalten des Kindes, nicht das Kind selbst abgelehnt wird.

Bei einer gezielten Grenzüberschreitung (Übergriff) empfiehlt sich eine getrennte Gesprächsführung. Das Risiko einer Wiederauflage des Machtgefälles zwischen übergriffigem und betroffenem Kind entfällt damit. Die Klärung des Sachverhaltes steht im Vordergrund.

*Handlungsleitfaden bei vermuteten Übergriffen durch Mitarbeitende:*

Bei Verdacht gegenüber haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden greift der Interventionsplan des Kirchenkreises (siehe Seite 36 bzw. [https://dasjonas.social/just/wiki/articles/WIKI\\_ARTICLE%2Cb810b6d3-1cf5-41e6-aa8a-46a23cfcd4d6?previewDocumentId=9cc870c9-0522-4c89-ab47-ab6d20a1a3b0](https://dasjonas.social/just/wiki/articles/WIKI_ARTICLE%2Cb810b6d3-1cf5-41e6-aa8a-46a23cfcd4d6?previewDocumentId=9cc870c9-0522-4c89-ab47-ab6d20a1a3b0)).

Eine außergemeindlich beauftragte Person übernimmt den Fall. Parallel erfolgt verpflichtend eine Information an die im Interventionsplan benannten Personen und eine interne Gefährdungseinschätzung. Ggf. wird eine externe Expertise eingeholt. Gemeinsame Risiko- und Ressourceneinschätzung (Mitarbeitendengespräch; Elterngespräch etc.). Es werden Maßnahmen eingeleitet und die Möglichkeit einer Anzeige bedacht.

Im Gemeindebüro und auf der Homepage befindet sich für alle zugänglich ein Ordner mit Informationen zum Vorgehen und Telefonnummern und Ansprechpersonen im Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt. Zusätzlich dazu sind Personen benannt, die in einem solchen Fall ansprechbar sind (aktuell 2024: Leonie Thierfelder als zweite Vorsitzende des KGR, Pastorin Susann Kropf, Pastor Martin

Hofmann, Svea Meyer als Leitung der offenen Behindertenarbeit, Carolyn Prein als Leitung der Jugendarbeit).

### **Partizipation**

Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unserer Gemeinde sind jeweils Expert:innen ihrer eigenen Lebenswelt. Daher ist es wichtig, je nach Arbeitsbereich individuelle Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen.

#### *Partizipation von Kindern und Jugendlichen:*

In einem einjährigen Prozess wurde zusammen mit interessierten Kindern und Jugendlichen ein Partizipationsweg für die Gemeinde erarbeitet. Zweimal im Jahr soll eine Jugendvollversammlung die Möglichkeit zu Austausch und Mitbestimmung geben. Die Themen der Versammlung werden parallel von Jugendlichen und Hauptamtlichen gesammelt und zusammengetragen. Bei Bedarf können sich Arbeitsgruppen bilden. Auch die Wahl einer Jugendvertretung kann über die Vollversammlungen entschieden und organisiert werden. In dem vorangegangenen Prozess wurde die Wahl einer Jugendvertretung von den beteiligten Jugendlichen vorerst abgelehnt. Weitere Mitgestaltungsmöglichkeiten ergeben sich in den verschiedenen Bereichen z. B. Pfadfinder:innen, gemeindliche Jugend- und Konfirmand:innenarbeit und Kinderchor.

In allen Bereichen sind den Kindern und Jugendlichen mehrere Leitungspersonen (Hauptamtliche, Ehrenamtliche, Pastores, KGR-Mitglieder) bekannt, sodass bei einem Problem eine Ansprechperson ausgesucht werden kann.

#### *Partizipation von Angehörigen:*

Um einen guten Austausch mit Eltern und Angehörigen zu gewährleisten und auch als Ansprechpersonen bei möglichen Verdachtsfällen bekannt zu sein, finden regelmäßige Elternabende, und Gesprächsangebote in den verschiedenen Arbeitsbereichen statt. Ziel ist es, eine Atmosphäre zu schaffen, in der die Angehörigen jederzeit auch Sorgen und Befürchtungen aussprechen können. Gleichzeitig sind verschiedene Ansprechpersonen benannt und in der Gemeinde bekannt. Dies führt zu einer niedrigeren Hemmschwelle, um im Verdachtsfall Befürchtungen zu äußern. Zugleich können die hauptamtlichen Mitarbeitenden auch einen Eindruck von den Familien bekommen und ggf. Unstimmigkeiten und Schwierigkeiten bemerken. Rückfragen und eigene Ideen der Angehörigen sind jederzeit willkommen und werden im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt.

Für Beschwerden stehen ein eigens entwickelter Beschwerdeleitfaden der Gemeinde zur Verfügung und das Beschwerdeverfahren, das allen Mitarbeitenden bekannt ist (siehe Seite 33).



### **Einstellungsgespräche**

Bei Einstellungsgesprächen wird das Thema Sexualität und der Umgang damit in unserer Gemeinde thematisiert sowie über unser Schutzkonzept informiert. Zum Einstellungsprozess gehören selbstverständlich die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und das Unterschreiben der Selbstverpflichtungserklärung, siehe Seite 26.

### **Sprache**

In unserer Gemeinde achten wir auf eine sensible, respektvolle Sprache, im Gemeindeboten und bei anderen schriftlichen, öffentlichen Auftritten nutzen wir z. B. das „:“ oder „\*“ -Symbol, um alle Geschlechter einzubeziehen. Themen rund um die sexuelle Identität stehen wir grundsätzlich offen gegenüber. Wir achten außerdem darauf, dass Gespräche über Sexualität in einem geschützten Rahmen stattfinden und die beteiligten Personen über eine Teilhabe am Gespräch und ihren persönlichen Anteil daran selbst entscheiden können. Wir verzichten auf Beleidigungen und Herabsetzungen und benennen klar, wenn Aussagen von anderen nicht unseren Werten entsprechen. Durch die klare Benennung werden Menschen befähigt zu beschreiben, was sie erleben. Ohne die entsprechenden „Vokabeln“ ist ein Ausdruck des Erlebten schwieriger.

## **Ergänzungen zum Sexualpädagogischen Konzept aus den verschiedenen Arbeitsbereichen**

In unserer Gemeinde finden sich viele verschiedene Angebote, die unter Gesichtspunkten der Sexualpädagogik eigene Schwerpunkte und Herausforderungen mit sich bringen. Die Besonderheiten und Ergänzungen dieser Angebote finden sich auf den folgenden Seiten. Für alle Angebote der Gemeinde gelten die vorab genannten Grundlagen, auf die wir uns in einem gemeinsamen Prozess verständigt haben.

### **Konfirmand:innenarbeit**

Unsere Konfiarbeit findet hauptsächlich in zwei Formaten statt. Erstens treffen sich unsere ca. 70 Konfirmand:innen wöchentlich von 16:30-18:00 Uhr zur gemeinsamen Andacht und gehen anschließend in Kleingruppen zum Unterricht. Zweitens gehören zu unserer Konfiarbeit Reisen ins Freizeithaus Haus Hannah. Diese Reisen finden zu Beginn der Konfizeit, nach ca. einem Jahr in den Sommerferien und kurz vor der Konfirmation statt. Nach der Konfirmation wird eine freiwillige Abschlussreise angeboten. Auf allen Reisen gilt ein generelles Handyverbot. Dieses soll einerseits mehr Gemeinschaft ermöglichen und andererseits auch die Privatsphäre schützen. Unsere Konfis sind bei Beginn der Konfizeit meist 12 Jahre alt, zur Konfirmation 14 Jahre alt.

### *Konfiarbeit auf Reisen*

Die Unterbringung auf Reisen findet geschlechtergetrennt in selbstgewählten Gruppen statt. Für den Fall, dass eine Transperson an der Reise teilnimmt, wird mit der Person und denjenigen, die mit ihr in ein Zimmer gehen wollen ein Konsens gefunden, in welchem Gang die Unterbringung erfolgt. Je nach den Bedürfnissen der beteiligten Person(-en) wird das Gespräch in der Großgruppe gesucht oder nicht. Wir sind uns darüber bewusst, dass gerade in der Pubertät Themen wie Sexualität und Geschlechtlichkeit große und sensible Themen darstellen, die umsichtig und immer mit Blick auf die Individuen behandelt werden müssen. Immer 3-4 Zimmer teilen sich Bad und WC. Alle Duschen/Duschkabinen sind abschließbar und groß genug, um sich darin umzuziehen. Zusätzlich gibt es für alle zugängliche WCs. Die Duschen können zwischen 8:00-23:00 Uhr während der Freizeit genutzt werden, so können von den Jugendlichen auch Zeiträume gewählt werden, in denen es ruhiger ist.

Die „X-Gebote“, deren Name angelehnt an die 10 Gebote ist und den Jugendlichen die Möglichkeit gibt Regeln zu ergänzen, stellen unsere gemeinsame Regelbasis dar. Wichtige Regeln sind unter anderem:

- Der vertrauliche Umgang mit Informationen
- Der Verzicht z. B. folgende Worte als Schimpfworte zu verwenden: behindert, Mädchen oder schwul
- Der Aufruf, bei Sorgen, Problemen, Schwierigkeiten sich an eine freigewählten Person aus dem Team zu wenden
- Der Hinweis darauf, dass wir auch für Kritik über das Team offen sind.

Diese Regeln werden zu Beginn jeder Fahrt aufgehängt und besprochen. Neben den immer gültigen Regeln, zu denen die oben genannten zählen, können die Jugendlichen eigene Regeln ergänzen. Zusätzlich zu diesen Verhaltensregeln wird auf der Hälfte der einwöchigen Sommerreise ein schriftliches Feedback eingeholt, das erfragt, ob sich alle wohlfühlen oder ob Änderungen vorgenommen werden müssen. In diesem Konzept wird auch die Konfizeit in Hamburg berücksichtigt.

Unsere Konfis sind bei ihrer Konfirmation meist 14 Jahre alt. Themen wie die körperliche Entwicklung und Sexualität spielen gerade auf den Reisen eine Rolle und werden auf verschiedene Weisen angesprochen. Während wir in unseren Einheiten Themen rund um die Sexualpädagogik nicht explizit einplanen und ansprechen, bieten sich gerade während der Freizeit viele Möglichkeiten dafür. Ein offener und positiver Umgang mit diesen Themen ist uns dabei sehr wichtig. Die „Bravo“ und andere Zeitschriften werden gerne gelesen. Dadurch bieten sich Gespräche über Sexualität, Körperentwicklung, Hygiene etc. spielerisch/nebenbei an. In den meisten Fällen beginnen die Konfis die Gespräche und die jugendlichen Teamer:innen gehen oft darauf ein. Es besteht für alle im Gespräch die Möglichkeit, sich anderen Themen zuzuwenden/ weiterzublättern etc. Dabei achten wir zu jedem Zeitpunkt auf wertschätzende Sprache.

Ein Highlight auf den Sommereisen stellt der angrenzende See mit Badesteg dar. Die Aufsicht wird immer als Team übernommen. Wir achten darauf, dass Konfis angemessen und respektvoll miteinander umgehen.

Für Konfis und Team stehen Binden und Tampons in verschiedenen Größen zur Verfügung.

Das Team ist auch für diese Themen ansprechbar und leitet ggf. bei Fragen rund um die Menstruation an entsprechende Personen weiter.

Das Abendprogramm besteht häufig aus Spielen für die gesamte Gruppe. Dabei werden Spiele, die unübersichtlicher (z. B. Versteckspiele im ganzen Haus und kompliziertere Geländespiele) sind, von mehreren Teamer:innen begleitet und das

gesamte Spielfeld im Blick gehalten. Die Teilnahme an Spielen ist immer freiwillig. Bei Unsicherheiten oder Unwohlsein werden meistens andere Aufgaben angeboten, sodass die Konfis weiter Teil des Spiels sein können.

### *Konfiarbeit in Hamburg*

Die Konfizeit in Hamburg findet wöchentlich statt. Nach einer gemeinsamen Andacht gehen die Konfis zum Unterricht in Kleingruppen mit wechselnder Leitung. Die Gruppen sind mit etwa 8 - 12 Konfis so groß, dass neue Menschen kennengelernt werden und lebendige Diskussionen möglich sind, während gleichzeitig alle Jugendlichen im Blick behalten werden können. Die Unterrichtenden (haupt- und ehrenamtlich) wechseln meist nach den Schulferien die Gruppen, dadurch befinden sich die Jugendlichen in keiner starken Abhängigkeit zu den einzelnen Unterrichtenden. Gleichzeitig lernen sie verschiedene Zugänge zu den Themen rund um unseren Glauben kennen. Unsere Unterrichtenden werden in regelmäßigen stattfindenden Treffen auf die Inhalte vorbereitet. Dort können pädagogische Fragen geklärt werden. Eine gemeinsame Basis für den Umgang miteinander wird beim ersten Treffen geklärt und bei Bedarf ergänzt/wiederholt. Als Ehrenamtliche unserer Gemeinde legen auch die Unterrichtenden erweiterte Führungszeugnisse vor.

Nicht nur im schriftlichen Feedback auf der Sommerreise werden die Konfis ermutigt, ehrliche Rückmeldungen zu geben. Die ehrenamtlichen Unterrichtenden setzen sich aus langjährigen und erstmaligen Unterrichtenden zusammen und stammen aus der Elternschaft oder gemeindlichen Gruppen. Personen, die der Gemeinde nicht bekannt sind, können nicht ohne weiteres Konfis unterrichten.

Im Sinne unseres Schutzkonzeptes werden sowohl haupt- als auch ehrenamtliche Mitarbeitende regelmäßig sensibilisiert zu Themen rund um sexualisierte Gewalt, den gemeinsamen Umgang und die Werte, die wir in unserer Gemeinde leben wollen und an die Konfis weitergeben möchten. Ein respektvoller, wertschätzender Umgang soll dabei aktiv vorgelebt werden.

## **Jugendarbeit**

### *Ehrenamtliche auf Reisen*

Jugendliche, die sich nach der Konfirmation in der Gemeinde engagieren möchten, können sich zu der 14plus Schulung anmelden. Diese Schulung wird in Kooperation mit einer Nachbargemeinde durchgeführt und durch das Jugendpfarramt des Kirchenkreises begleitet. Die Schulung findet regelhaft mit zwei Hauptamtlichen und ausschließlich im Gruppensetting statt. Aspekte dieser Schulung sind u. a. die neue Rolle als Teamer:in, das Wahrnehmen sowie Einhalten von Grenzen, Entwicklungsstufen und Führungsstile. Bei allen Inhalten wird ausdrücklich darauf

hingewiesen, dass Hauptamtliche zur Unterstützung und Hilfe herangezogen werden können. Erst nach dieser Ausbildung bekommen die Jugendlichen die Gelegenheit, Konfireisen als Ehrenamtliche zu begleiten. Wir fördern ausdrücklich die Teilnahme an der Juleica, einer Fortbildung für ehrenamtliche Jugendliche ab 16 Jahren, die theoretisches und praktisches Wissen mitgibt. Themen sind u. a. Nähe und Distanz, rechtliche Grundlagen, Gruppendynamik und vieles mehr. Durch gewachsene Beziehungen und regelmäßigen Austausch ist das Team auf den Reisen trotz wechselnder Besetzung gut eingespielt. Haupt- und Ehrenamtliche kennen sich gut, eine Teilnahme an den Reisen ist nur mit erweitertem Führungszeugnis und vorangegangenen Kennenlernen möglich. Die Reisen werden regelhaft von zwei Hauptamtlichen und etwa 7-12 Teamer:innen begleitet. Durch die doppelte Besetzung der Hauptamtlichen, haben auch die Teamer:innen die Möglichkeit sich an eine ihnen vertrautere Person zu wenden. Jeden Abend nach der Bettzeit trifft sich das Team für die pädagogische und inhaltliche Reflexion des Tages und um den kommenden Tag vorzubereiten. Die zu verteilenden Aufgaben werden -soweit möglich- nach persönlichen Interessen und Fähigkeiten verteilt. Wer eine Aufgabe nicht übernehmen möchte, kann dies in verschiedenen Settings äußern, zum Beispiel beim Kaffee auf der Bank, abends während der Teamrunde oder auch im Anschluss in einem privaten Gespräch. Nachdem alle etwas zu dem vergangenen Tag gesagt haben, werden besondere Situationen und Themen aufgegriffen und in einer offenen Gesprächskultur gemeinsam besprochen und geklärt. Fragen, Zweifel und Kritik sind dabei jederzeit ausdrücklich willkommen. Die Vorbildfunktion der Teamer:innen wird auch in diesem Setting immer wieder erwähnt. Ebenso ermutigen wir, sich bei Überforderung o. ä. Hilfe zu holen. Zusätzlich zu den täglichen Feedbackmöglichkeiten, holen wir am Ende der Sommerreisen ein schriftliches Feedback ein.

Im Anschluss an die Teamrunde wird der Tag beendet und der inoffizielle Teil des Abends beginnt. Auch im Tagesverlauf ergeben sich immer wieder Gelegenheiten zum Austausch. Eine gewachsene Gesprächskultur ermöglicht, den Wunsch nach einem Gespräch mit allen Beteiligten der Reise zu äußern. Das wird beinahe auf jeder Reise genutzt. Themen, die das Team betreffen, werden in der nächsten Teamrunde am Abend, oder bei akutem Bedarf nach der nächsten Mahlzeit, persönlich oder stellvertretend angesprochen.

Durch die auf den Reisen bearbeiteten Themen und die angestrebte gute Gemeinschaft entstehen sowohl bei Konfis als auch bei Teamer:innen häufig Gesprächswünsche. Viele unserer Konfirmand:innen gehen mit ihren Fragen gern auf unsere Teamer:innen zu. Die Teamer:innen werden ermutigt, diese Gespräche in einer Situation zu führen, die akustisch aber nicht optisch abgegrenzt ist. Dafür

gibt es gerade auf dem Außengelände eine Vielzahl von Orten, an denen dies möglich ist. Sollte ein:e Teamer:in das Gefühl haben, mit einer Fragestellung überfordert zu sein oder das Gespräch aus anderen Gründen nicht führen zu wollen, sind beide Hauptamtliche und oft auch ältere Teamer:innen ansprechbar.

Die Unterbringung der Teamer:innen geschieht häufig gemeinsam im alten Andachtsraum, je nach Belegung des Hauses wird ein Gang für das Team freigehalten, so dass verschiedene Zimmer zur Verfügung stehen. Die hauptamtliche Leitung schläft separat, um ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis zu unterstützen und die Privatsphäre von allen zu schützen. Wie auch für die Konfis, steht dem Team ein eigenes Bad mit abschließbaren Duschkabinen zur Verfügung. Bei Fragen/Interesse rund um Themen der Sexualität entstehen im Team oft lebhafte Gespräche, die respektvoll und offen geführt werden. Die verschiedenen Erfahrungen werden dabei gehört und stehen gelassen. Von der hauptamtlichen Leitung wird bei diesen Gesprächen viel Fingerspitzengefühl und Sensibilität gefordert. Einerseits sollen die teilweise nur vorsichtigen Andeutungen der Jugendlichen gehört und aufgegriffen werden, andererseits möchten wir den Jugendlichen den Raum geben, selbst zu entscheiden, wann und in welchem Umfang diese Themen besprochen werden. Auch die professionelle Einhaltung von Nähe und Distanz ist bei diesen sensiblen Gesprächsthemen besonders wichtig. Gleichzeitig ist die Grenzziehung bei so individuellen und persönlichen Themen schwierig, da sie nicht als Blockierung des Themas verstanden werden soll. Ziel ist somit eine offene und interessierte Haltung zu den Themen bei gleichzeitiger Wahrung der Privatsphäre und ohne mit Informationen zu überfordern.

Die Herausforderung der sensiblen Grenzziehung begegnet uns außerdem auf der körperlichen Ebene. Bei Trauer, Heimweh, zur Begrüßung und vielen anderen Gelegenheiten gilt es immer wieder abzuwägen, welche Umarmungen oder andere Berührungen (Hand auf Rücken, Schulter etc.) von beiden Seiten gewünscht und als angenehm wahrgenommen werden, und welche unangenehm oder unpassend sind. Diese Grenzen lassen sich auf beiden Ebenen nur im direkten Miteinander aushandeln.

Wir möchten die Jugendlichen zum Gespräch ermutigen und so dazu beitragen, dass „Tabuthemen“ möglichst schamfrei besprochen werden können. Durch einen interessierten, natürlichen und positiven Umgang mit Gesprächen über Sexualität, körperliche Entwicklung, Geschlechtlichkeit etc. möchten wir den Jugendlichen signalisieren, dass sie mit Fragen, Sorgen und Erlebnissen bei Bedarf auf uns zukommen können und sie in uns sprachfähige Gegenüber finden, die sie ernst nehmen.



### *Jugendkreis*

Auch in Hamburg, bei den offenen, wöchentlichen Treffen ist das ein großes Ziel. Der „Jugendkreis“ (JK) ist ein Angebot für alle Teamer:innen und andere Jugendliche der Gemeinde. Die Teilnahme erfolgt freiwillig, zwischen 18:00 - 21:30 Uhr können die Jugendlichen zu jedem Zeitpunkt kommen und gehen, eine Anmeldung am selben Tag ist erwünscht, aber nicht zwingend. Im Rahmen des JKs wird gemeinsam gekocht und gegessen, in den großen und offenen Räumen gibt es verschiedene Sitzgelegenheiten für Gespräche. Die Teilnehmenden sind sowohl einander als auch der Leitung teilweise über Jahre bekannt. Auf Wunsch kann auch ein privates Gespräch mit der Leitung erbeten werden. Dafür stehen Stühle im Leitungsbüro bereit. Das Büro ist über ein Fenster einsehbar, so dass auch bei geschlossener Tür das Geschehen im Büro sichtbar ist. Wir wollen den Jugendlichen in der Jugendarbeit einen Raum bieten, in dem sie sich sicher fühlen, sich austauschen können und angenommen fühlen, wie sie sind. Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt soll thematisiert werden und gleichzeitig auch nicht das beherrschende Thema in jeder Runde sein. Themen der Sexualität sollen einen unaufgeregten, respektvollen Platz haben. Die Jugendlichen sollen dazu ermutigt werden, ihren eigenen Bedürfnissen Raum zu geben, ohne die anderer zu verletzen. Eine demokratische Diskussionskultur, lebendige und respektvolle Gespräche und ein fehlerfreundlicher Umgang unterstützen die Jugendlichen dabei, sich für eigene Bedürfnisse (auch unabhängig vom Thema der Sexualität) einzusetzen und offen mit anderen zu sprechen. Wenn erlebt wird, dass eigene Vorschläge zur Programmgestaltung, Essensplanung etc. gehört und ernsthaft diskutiert werden und immer wieder auch Zuspruch erhalten, dann lernen die Jugendlichen sich zu trauen, zu eigenen Ideen und Vorstellungen zu stehen und sie vor anderen zu vertreten. Das kann auch in anderen Beziehungen und bei anderen Themen hilfreich sein.

Generell wird in der Arbeit mit Jugendlichen auf eine inklusive Sprache geachtet. Schriftlich wird mit dem „\*“ oder „:“- Symbol ein Zeichen gesetzt, dass auch Personen, die sich weder weiblich noch männlich lesen in der Jugendarbeit willkommen sind. In den vergangenen Jahren entstanden zusätzlich verschiedene Angebote zur Sensibilisierung. Durch diese Angebote wurden zusätzliche Gelegenheiten geboten miteinander ins Gespräch zu kommen, eigene Verhaltensweisen und Traditionen zu hinterfragen und Worte für das eigene Erleben zu finden.

### **Offene Behindertenhilfe:**

Die Angebote der offenen Behindertenhilfe, sind Freizeitangebote und richten sich an Menschen mit Beeinträchtigung, die hier mit ihren Freund:innen ihre Freizeit

verbringen möchten. Die Kindergruppen sind als PTA (Pfadinder:innen Trotz Allem) dem Pfadfinderstamm Elbe angeschlossen. Die Erwachsenen treffen sich zweiwöchentlich in sogenannten Clubs. Dort können sie gemeinsam mit ihren Freund:innen ihre Freizeit verbringen und diese aktiv mitgestalten. Die Clubs vereisen auch gelegentlich, meistens im Sommer oder Herbst. Außerdem gibt es noch die Möglichkeit, am Ausflugs- oder Kreativprogramm des Offenen Programms teilzunehmen. Alle Programme werden sowohl von haupt-, als auch von ehrenamtlichen Mitarbeitenden geplant und begleitet.

Allen Mitarbeitenden der offenen Behindertenhilfe ist bewusst, dass sie mit einer Gruppe von Menschen arbeiten, die vermehrt gefährdet sind, sexuellen Missbrauch zu erleiden. Gleichzeitig kann sich diese Gruppe teilweise auch nur ungenügend ausdrücken, um Erlebtes zu erzählen und sich gegen Übergriffe zu wehren. Kinder mit Beeinträchtigungen sind mutmaßlich dreimal häufiger von sexuellem Missbrauch betroffen als andere Kinder. Menschen, die regelmäßig auf Pflege durch andere Personen angewiesen sind, können Schwierigkeiten haben, ein ausgewogenes Körpergefühl zu entwickeln und Grenzen des Körperkontakts zu erkennen.

Wenn möglich können die Teilnehmenden entscheiden, wer sie in Pflegesituationen unterstützen soll. Pflege findet im Idealfall mit zwei Personen und in ausreichendem Abstand zum Rest der Gruppe statt, um Intimsphäre zu gewährleisten.

Themen wie Beeinträchtigung und Sexualität werden in einem Rahmen besprochen, der für alle angemessen ist. Dabei werden allgemeinverständliche Wörter benutzt, um Körperteile zu benennen. Die Teilnahme an diesen Gesprächen ist absolut freiwillig.

Die Mitarbeitenden halten Kontakt zu Angehörigen, Schulen, Wohngruppen, um als Ansprechpersonen erreichbar zu sein und gleichzeitig auch einen Einblick in die Lebenswelten der Teilnehmenden zu erhalten. Alle bemühen sich um das professionelle Maß von Nähe und Distanz einzuhalten und achten dabei auf die Grenzen der Teilnehmenden und Mitarbeitenden (haupt- und ehrenamtlich).

Die erwachsenen Teilnehmenden entscheiden gemeinschaftlich wie sie ihre Treffen gestalten wollen.

Auf Reisen schlafen die Teilnehmenden wenn möglich in geschlechtergetrennten Zelten oder Räumen. Bei Transpersonen wird auf die Wünsche der betroffenen Person und die Gruppe Rücksicht genommen.

Alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult. Pflegetätigkeiten werden nur übernommen, wenn sich die Personen damit wohlfühlen. Es gibt

regelmäßige Austauschrunden, in denen Raum für Erfahrungen, Lob, Kritik und sonstige Anliegen entsteht.

### **Kinderchöre**

Die Kinderchorarbeit findet in wöchentlichen Proben, Generalproben und Musical- bzw. Krippenspielaufführungen statt. Die Kinder treffen sich in zwei Gruppen: Gruppe 1 vom 5. Geburtstag bis zum Ende der 1. Klasse und Gruppe 2 ab der 2. Klasse. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Kinder allein die Toilette aufsuchen können. Die Aufführungen werden von beiden Gruppen gemeinsam bestritten. Kinderchorfreizeiten finden nicht statt.

Die Kinderchorarbeit wird zurzeit von zwei Personen, einem Mann und einer Frau geleitet, damit die Leitungen sich untereinander abstimmen und den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden können. Sollte eine Situation entstehen, in der z. B. der Leiter mit einem sehr früh zur Probe erscheinenden Kind allein ist, wird durch offene Türen / Fenster dafür gesorgt, dass die Situation einsehbar ist.

Körperkontakt in Gänze vermeiden zu wollen, ist in dieser intensiven Arbeit nicht möglich. Der Respekt vor den individuellen Grenzen und Signalen von Kind und Leiter:in hat dabei oberste Priorität.

Wegen der klaren Zielausrichtung der Arbeit ist wenig Raum für Themen der Sexualität. Gleichwohl ist allen Mitarbeitenden bewusst, dass dieses Thema a.) auch in dieser Altersspanne für die Kinder interessant werden kann, und b.) dass die Mitarbeitenden Ansprechpartner:in oder Zeug:in von Gesprächen über sexualisierte Gewalt werden können.

- Die Mitarbeitenden begegnen diesem Thema respektvoll, mit größtmöglicher Achtsamkeit und Offenheit gegenüber der großen Palette von Ausdrucksformen sexueller Identität. Selbstverständlich sind Grenzen sowohl des Kindes als auch des /der Erwachsenen und ein angemessener Umgang damit essentiell.
- Das Schutzkonzept enthält für solche Fälle einen klaren Verhaltenskodex, der allen Mitarbeitenden bekannt ist.

### **Kinderbibeltag**

Der Kinderbibeltag findet einmal pro Jahr zu einem vorher vorbereiteten Thema statt. Kinder im Alter von 5 - 12 Jahren können an einem ganztägigen Programm teilnehmen.

Ein Team von ca. 10 Personen (teilweise auch im Kinderkirchenteam ehrenamtlich tätig) ist für die thematische Aufbereitung im Vorfeld zuständig. An dem Tag selbst unterstützen weitere Personen, meist Gemeindemitglieder und Konfirmand:innen bei der Durchführung der Veranstaltung und der Betreuung der Kinder. Die Anzahl der teilnehmenden Kinder variierte in den letzten Jahren zwischen ca. 40 und 70 Kindern.

Es werden verschiedene Stationen zu einem Thema vorbereitet. Die Durchführung variiert dabei. Mal konnten die Kinder, in verschiedenen Gruppen eingeteilt, nacheinander an jeder Station teilnehmen, mal waren die Kinder den gesamten Tag in einer Station eingeteilt. Bei der Einteilung der Kinder in die Gruppen werden Geschwister und Freundschaften berücksichtigt.

Oft werden die Stationen von mehreren Erwachsenen betreut und angeleitet. So können die Gruppen von mehreren Personen im Blick behalten werden, und die Kinder können selbst entscheiden, an welche Person sie sich bei Fragen o. ä. wenden.

Das Programm ist allen Beteiligten bekannt, zur Mittagszeit treffen sich alle zum gemeinsamen Mittagessen im Gemeindesaal und Spielen im Garten der Kita. Am Ende oder zu Beginn des Kinderbibeltages findet ein Gottesdienst mit den Eltern statt.

Besonders folgende Situationen gilt es im Blick zu haben:

- Das große Gelände
- Toilettensituation: Die Kinder sollen möglichst mit gleichaltrigen zusammen auf die Toilette gehen. Falls sie von einem Erwachsenen begleitet werden, wartet diese Person draußen.
- Manche Stationen beinhalten Theater-, Tanz- und Bewegungsspiele. Dabei gilt es darauf zu achten, wie die Kinder berührt werden und dass die Kinder sich sicher und gut dabei fühlen.

Die meisten Betreuenden beim Kinderbibeltag sind zu dem Thema Kinderschutz sensibilisiert, nehmen an den Schulungen für Ehrenamtliche teil und wirken auch in anderen Bereichen der Gemeinde mit. Zusätzlich wird regelhaft vor dem Kinderbibeltag auf den Kinderschutz und unsere Verhaltensregeln hingewiesen, so hat das Team die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder im Blick hat. Für den Fall, dass sich freiwillige Helfer:innen melden, die dem Organisationsteam unbekannt sind, sollte diesbezüglich eine Sensibilisierung in Form eines Gesprächs stattfinden.

Weiterhin muss regelmäßig vor dem Stattfinden des Kinderbibeltages auf das Thema Kinderschutz aufmerksam gemacht werden, um zu gewährleisten, dass die Betreuenden die Sicherheit der Kinder im Blick haben.

Weiterführende Informationen und Quellen zu diesen Themen finden sich am Ende des Dokumentes.

Bearbeitet Februar 2026

## **5. SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

### **FÜR EINEN GRENZWAHRENDEN UMGANG IM MITEINANDER DER CHRISTUSKIRCHE OTHMARSCHEN**

Die folgenden Verhaltensregeln wurden im Zuge der Schutzkonzepterstellung der Christuskirche Othmarschen gemeinsam mit Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen erarbeitet. Sie wurden abgeleitet von der Selbstverpflichtungserklärung des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein und sollen ein professionelles Verhalten und Handeln in der Arbeit mit anvertrauten Personen und im Umgang miteinander ermöglichen.

Wir fühlen uns diesen Verhaltensregeln verpflichtet und sind uns darüber bewusst, dass Zuwiderhandlungen Konsequenzen nach sich ziehen. Wir wollen diese Selbstverpflichtungserklärung regelmäßig kritisch diskutieren und ggf. auch verändern und ergänzen.

1. Ich begegne allen Menschen im gemeindlichen Umfeld mit Respekt. Das bedeutet:
  - Ich verzichte auf abwertende oder ausgrenzende Verhaltensweisen und Sprache und setze mich aktiv für ein wertschätzendes Miteinander ein.
  - Ich achte die persönlichen Grenzen anderer Menschen und trage damit zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei.
  - Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen von anderen Personen verletzt werden.
  - Ich spreche sie in unseren Dienstbesprechungen, Teamsitzungen oder gegenüber meiner Leitungsperson an, wobei ich sie weder verharmlose noch übertreibe. Ich kenne Personen, an die ich mich bei Bedarf wenden kann. Unter anderem sind Svea Meyer und Carolyn Prein ansprechbar.
2. Mir ist bewusst, dass ich als haupt- oder ehrenamtliche:r Mitarbeitende:r der Christuskirche Othmarschen eine Vertrauensperson bin. Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.
3. Ich kenne und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der Nordkirche (s. Anhang). Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit anvertrauten und hilfesuchenden Personen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.

4. Im Konfliktfall und bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme innerhalb kirchlicher Arbeitsfelder wende ich mich an meine dienstvorgesetzte Person und kenne das gemeindliche Beschwerdeverfahren.
  
5. Bei einem Verdacht auf sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt setze ich verantwortliche Hauptamtliche in Kenntnis; diese handeln nach dem Interventionsplan des Kirchenkreises und informieren ggf. die meldebeauftragte Person des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein.

---

|       |         |      |              |
|-------|---------|------|--------------|
| Datum | Vorname | Name | Unterschrift |
|-------|---------|------|--------------|

Bearbeitet: Dezember 2025



## 6. AUSZUG AUS DEM KIRCHENGESETZ

### ZUR PRÄVENTION UND INTERVENTION GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT IN DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE IN NORDDEUTSCHLAND UND IHRER DIAKONIE

(Präventionsgesetz – PräVG) Vom 17. April 2018 (KABl. S. 238)

-Anmerkung: gekürzt und zusammengefasst. Textteile in *kursiver Schrift* sind nicht im Originalwortlaut. Das vollständige Gesetz ist im Internet nachlesbar-

#### § 1 Geltungsbereich

Dieses Kirchengesetz gilt für die kirchlichen Körperschaften und ihre Dienste und Werke einschließlich der Diakonischen Werke in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (kirchliche Träger). (...)

#### § 1a Begriffsbestimmungen

- (1) Eine Verhaltensweise ist sexualisierte Gewalt, wenn ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird. *Sie* kann verbal, nonverbal, durch Aufforderung oder durch Tätlichkeiten geschehen (...) *und* auch in Form des Unterlassens geschehen, wenn die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter für deren Abwendung einzustehen hat. (...)
- (2) Gegenüber Minderjährigen kann sexuell bestimmtes Verhalten (...) insbesondere unerwünscht sein, wenn eine körperliche, seelische, geistige, sprachliche oder strukturelle Unterlegenheit und damit eine gegenüber der Täterin bzw. dem Täter fehlende Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung gegeben ist. Bei Personen unter 14 Jahren ist das sexuell bestimmte Verhalten stets als unerwünscht anzusehen.
- (3) Gegenüber Volljährigen kann sexuell bestimmtes Verhalten im Sinne des Absatzes 1 insbesondere unerwünscht sein, wenn die Person aufgrund ihres körperlichen oder psychischen Zustands in der Bildung oder Äußerung des Willens erheblich eingeschränkt ist.
- (4) Unangemessenen Verhaltensweisen, die die Grenze der sexualisierten Gewalt nicht überschreiten, ist insbesondere gegenüber haupt- und ehrenamtlichen Betreuungspersonen durch geeignete Normen, Regeln und Sensibilisierung, insbesondere im pädagogischen und pflegerischen Alltag, entgegenzutreten
- (5) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne dieses Kirchengesetzes sind *sowohl haupt- als auch ehrenamtlich Tätige bei kirchlichen Trägern.*

## § 2 Grundsatz

Zur Erfüllung des kirchlichen Auftrags gehört eine Kultur des Respekts und der grenzachtenden Kommunikation. Dieser Kultur sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet.

## § 3 Abstinenzgebot- und Abstandsgebot

Sexuelle Kontakte zu Personen, die zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einem Obhutsverhältnis, in einer Seelsorgebeziehung oder in einer vergleichbaren Vertrauensbeziehung stehen, sind ihnen untersagt. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, (...), dürfen nicht zur Befriedigung eigener Interessen und Bedürfnisse, für sexuelle Kontakte oder andere grenzüberschreitende Verhaltensweisen missbraucht werden (Abstinenzgebot). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine professionelle Balance von Nähe und Distanz zu wahren (Abstandsgebot).

## § 4 Schutz vor sexualisierter Gewalt

(1) Insbesondere Kinder und Jugendliche sind vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

## § 5 Prävention gegen sexualisierte Gewalt, Präventionsbeauftragte

- (1) (...) *Kirchliche Träger* haben sich von allen Personen, die beruflich in der Kinder- und Jugendarbeit oder in kinder- und jugendnahen Bereichen tätig sind (...) mindestens alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis (...) vorlegen zu lassen. Von Ehrenamtlichen soll je nach Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt werden.
- (2) *Verpflichtung der Mitarbeitenden zur Auseinandersetzung mit der Selbstverpflichtungserklärung und Sensibilisierung, Verpflichtung des kirchlichen Trägers, regelmäßige Schulungen anzubieten.*
- (3) *Unterstützung durch Kirchenkreise und Hauptbereiche z.B. durch Präventionsbeauftragte*
- (4) *Rahmenschutzkonzept durch die Nordkirche, Verpflichtung zu Risikoanalyse und eigenem Schutzkonzept*

## § 6 Meldepflicht, Meldebeauftragte und Intervention

- (1) Jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter hat zureichende Anhaltspunkte für den Verdacht einer Verletzung des Abstinenzgebotes und des Abstandsgebotes oder sexualisierter Gewalt im kirchlichen Bereich unverzüglich der bzw. dem für seinen kirchlichen Träger zuständigen

Beauftragten zu melden (Meldepflicht). Sie sind berechtigt und verpflichtet, sich zur Einschätzung eines unklaren Vorfalls durch die bzw. den zuständigen Beauftragten beraten zu lassen. (...)

- (2) *Die Kirchenkreise bestellen unabhängige Beauftragte mit fachlicher Qualifikation.*
- (3) Alle kirchlichen Träger sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern (Intervention).
- (4) Arbeits- und dienstrechtliche Pflichten, insbesondere zum Schutz des Beichtgeheimnisses und der seelsorgerlichen Schweigepflicht sowie Mitteilungspflichten und erforderliche Maßnahmen im Fall des Verdachts einer Verletzung von Pflichten aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis bleiben unberührt.

**Weitere Paragraphen des Gesetzes:**

§ 7 Aufgaben der Landeskirche, Fachstelle

§ 8 Aus-, Fort- und Weiterbildung

§ 9 Hilfe für Betroffene

§ 10 Schweigepflicht

§ 11 Verordnungsermächtigung

§ 12 Übergangsregelung

§ 13 Inkrafttreten, Evaluation

Bearbeitet: Juni 2024

## 7. VERHALTENSKODEX CHRISTUSKIRCHE OTHMARSCHEN

Wie wollen wir miteinander umgehen? Welche Umgangsformen sind uns wichtig?

1. Im Umgang miteinander ist für uns entscheidend, dass wir immer respektvoll und wertschätzend aufeinander eingehen. Dabei stehen sich alle, egal ob ehren- oder hauptamtlich, ob lange oder erst kurz dabei, gleichberechtigt gegenüber. Wir kommunizieren auf Augenhöhe.
2. Um die Gleichberechtigung sicherzustellen, werden Aufgaben und Befugnisse klar definiert und für alle transparent gemacht. Dabei wird auch ein Bewusstsein für bestehende Machtgefälle geschaffen.
3. Im Gespräch miteinander sind wir offen und ehrlich. Um dies zu gewährleisten, wird eine vertrauensvolle Umgebung geschaffen, in der sich alle sicher fühlen können. Deshalb leben wir eine positive Fehlerkultur und bemühen uns, in wertschätzender Weise Kritik zu äußern und anzunehmen.
4. Das Einnehmen einer bestimmten Position sollte in einem angemessenen Verhältnis zu den persönlichen (Belastungs-) Grenzen stehen. Die mit der Position verbundenen Rechte und Pflichten werden klar angesprochen. Individuelle (Belastungs-) Grenzen werden wahrgenommen, kommuniziert und akzeptiert. Es wird deutlich gemacht, dass es wichtig ist, auch mal „Nein“ zu sagen. Dabei wird gerade die Privatsphäre einzelner respektiert.
5. In Besprechungen, Teamsitzungen o. ä. wird Raum geschaffen für Reflexion, Aussprache und Feedback. Es gibt für alle die Möglichkeit, Rückmeldungen zu geben und diese werden ernst genommen.
6. Uns ist bewusst, dass sich im gemeindlichen Leben Privates mit Professionellem überschneiden kann. Wir sind uns dieses Risikos bewusst und versuchen nach Möglichkeit beides zu trennen und grenzsensibel zu arbeiten.

Bearbeitet: April 2024

## 8. SENSIBILISIERUNG

Grenzsensibles Handeln und eine professionelle Haltung zu Nähe und Distanz können am besten dauerhaft gelebt werden, wenn eine regelmäßige Sensibilisierung stattfindet.

Unsere hauptamtlichen Mitarbeiter:innen sind dazu verpflichtet, sich einmal im Jahr in einer Fortbildung o. ä. mit Themen rund um sexualisierte Gewalt, grenzsensibles Handeln etc. auseinanderzusetzen. Dafür stellt die Präventionsstelle des Kirchenkreises regelmäßig Angebote bereit. Auch der Besuch von Fortbildungen von eingetragenen Vereinen wie Dunkelziffer e. V., Wendepunkt e. V. und anderen gilt als Sensibilisierung. Die Kontrolle der regelmäßigen Fortbildung der Mitarbeitenden obliegt den verantwortlichen KGR-Mitgliedern des jeweiligen Bereiches.

Für unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen wird einmal im Jahr eine Sensibilisierung organisiert. Damit wollen wir die regelmäßige Teilnahme möglichst niedrigschwellig gestalten. 2023 kam beispielsweise eine Referentin von Dunkelziffer e. V. zu Besuch. Viele Ehrenamtliche und Hauptamtliche aus verschiedenen Bereichen (u. a.: Kinderbibeltag, Jugendarbeit, offene Behindertenarbeit, Pfadfinderstamm, Tagesförderstätte, Gebetskreis, Kirchenkaffee) nahmen daran teil. Im Anschluss wurde zu einem gemeinsamen Essen eingeladen.

2024 wurde sich im Rahmen der Schulung mit der Selbstverpflichtungserklärung und dem Verhaltenskodex auseinandergesetzt.

2025 wurde die Geschichte des Films „Die Feuerzangenbowle“ mit Augenmerk auf unser Schutzkonzept durchleuchtet. Interessante Gespräche entstanden und ganz verschiedene Sichtweisen wurden deutlich.

Für 2026 ist eine Zusammenarbeit mit den Kooperationsgemeinden Flottbek/Bugenhagen, Melanchton und St. Simeon im Sommer sowie im Herbst geplant.

Auch Hauptamtliche können an dieser Sensibilisierung teilnehmen.

Bearbeitet: Februar 2026

## 9. LEITFADEN FÜR MITARBEITENDE BEI BESCHWERDEN

Bei Wunsch nach Begleitung, Problemen oder Hilfebedarf sind *Martin Hofmann*, *Susann Kropf*, *Heike Tuma* und *Leonie Thierfelder* aus dem Kirchengemeinderat Ansprechpersonen. Auch *Carolyn Prein* und *Svea Meyer* sind bei Unsicherheiten gerne ansprechbar.

Seit Januar 2026 wird neben der schriftlichen Beschwerde ebenfalls ein regelmäßiger Termin für ein Gespräch mit Svea Meyer oder Carolyn Prein angeboten.

Bei Beschwerden von Mitarbeitenden gilt derselbe Ablauf.

Wir gehen selbstverständlich diskret mit allen Beschwerden um und unterliegen der Schweigepflicht. Dennoch bitten wir darum, die Kontaktdaten weitergeben zu dürfen, damit das Anliegen bearbeitet werden kann und nicht wieder vorkommt. Dieser Leitfaden behandelt Beschwerden, die nicht die Handlung nach dem Interventionsplan (siehe Seite 36) des Kirchenkreises erforderlich machen. Bei entsprechenden Hinweisen, die im Verlauf der Bearbeitung auftreten, tritt der Interventionsplan in Kraft.

### Schriftliche Beschwerden (Beschwerdebogen oder Mail):

- Empfang bei meldender Person mit Datum schriftlich bestätigen
- Beschwerde schriftlich an gemeldete Person oder Vorgesetzte:n leiten
- Originalbeschwerde in Ordner im abschließbaren Schrank im Kirchenbüro abheften, inkl. ausgedruckter Mails über Empfang und Weiterleitung
- Erste Bearbeitung und Kontaktaufnahme innerhalb von 10 Tagen, durch gemeldete Person
- Alle Schritte dokumentieren und in Ordner abheften
- Bei Bedarf Hilfe bei entsprechenden Personen (ggf. auch extern) einholen
- Bei Treffen mit Vorlauf evtl. neutrale Person anfragen

### Persönliche Beschwerde:

- Generell erst einmal annehmen und versuchen zu verstehen
- Gut dokumentieren, möglichst viel in wörtlicher Rede (im Gespräch paraphrasieren und nachfragen!)
- Evtl. mit Hilfe des schriftlichen Beschwerdebogens das Gespräch führen und gemeinsam die Fragen erarbeiten

- Gespräch protokollieren, nächste Schritte vereinbaren und von meldender Person gegenzeichnen lassen
- Gesprächsnotizen oder Protokoll im Ordner im Kirchenbüro abheften
- Unbedingt Kontaktdaten erheben und (regelmäßig) über den Prozess informieren
- Nach Gespräch 10 Tage Zeit, Beschwerde zu bearbeiten und Lösungen vorzuschlagen

Das Problem muss nicht in 10 Tagen gelöst werden, aber bearbeitet werden. Ansonsten wird es eine Stufe weiter gereicht!! Daher unbedingt Rückmeldung an die meldende Person, dass die Beschwerde in Bearbeitung ist. Eine Beschwerde kann jederzeit bearbeitet und auch weitergereicht werden.

**Bei Beschwerden über Kolleg:innen (EA und HA):**

- Danke für Hinweis, wir werden dem nachgehen / den Hinweis prüfen
- Gesprächsangebot mit betreffender EA/HA Person um evtl. Missverständnisse etc. aus dem Weg zu räumen

**Bei Beschwerden über Angebote:**

- Entschuldigen, Erwartungen erfragen, evtl. nach Lösungsvorschlägen fragen und ggf. an die betreffende Person weitergeben

Bearbeitet: Februar 2026



## 10. BESCHWERDEDEKUMENT

Wir glauben, dass in einem persönlichen Gespräch die meisten und besten Lösungen gefunden werden. Deshalb möchten wir Sie ermutigen, sich persönlich bei der Person zu melden, mit der Sie einen Konflikt haben. Uns ist auch bewusst, dass es verschiedene Gründe haben kann, weshalb ein persönliches Gespräch nicht gewünscht oder möglich ist. Für diese Fälle können Sie sich vertrauensvoll an die Vorgesetzten der Personen wenden (siehe Homepage, Beschwerdemanagement) oder das folgende Beschwerdeprotokoll ausfüllen und uns zukommen lassen.

Wir bearbeiten Ihr Anliegen so schnell wie möglich, mindestens aber innerhalb von 10 Tagen. In Ferienzeiten bitten wir um Ihr Verständnis, dass der Vorgang länger dauern kann.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Über folgende Kontaktdaten bin ich erreichbar: \_\_\_\_\_

Grund der Beschwerde (Bitte benennen Sie den Grund so klar wie möglich: Über wen oder was möchten Sie sich weshalb beschweren? Wann ist es passiert? Wer war auch anwesend?)

---

---

---

---

---

Welche Vorgehensweise, welche mögliche Lösung erscheint Ihnen wünschenswert?

---

---

---

---

Haben Sie einen Gesprächswunsch? Mit welcher Person möchten Sie über Ihre Beschwerde sprechen?

---

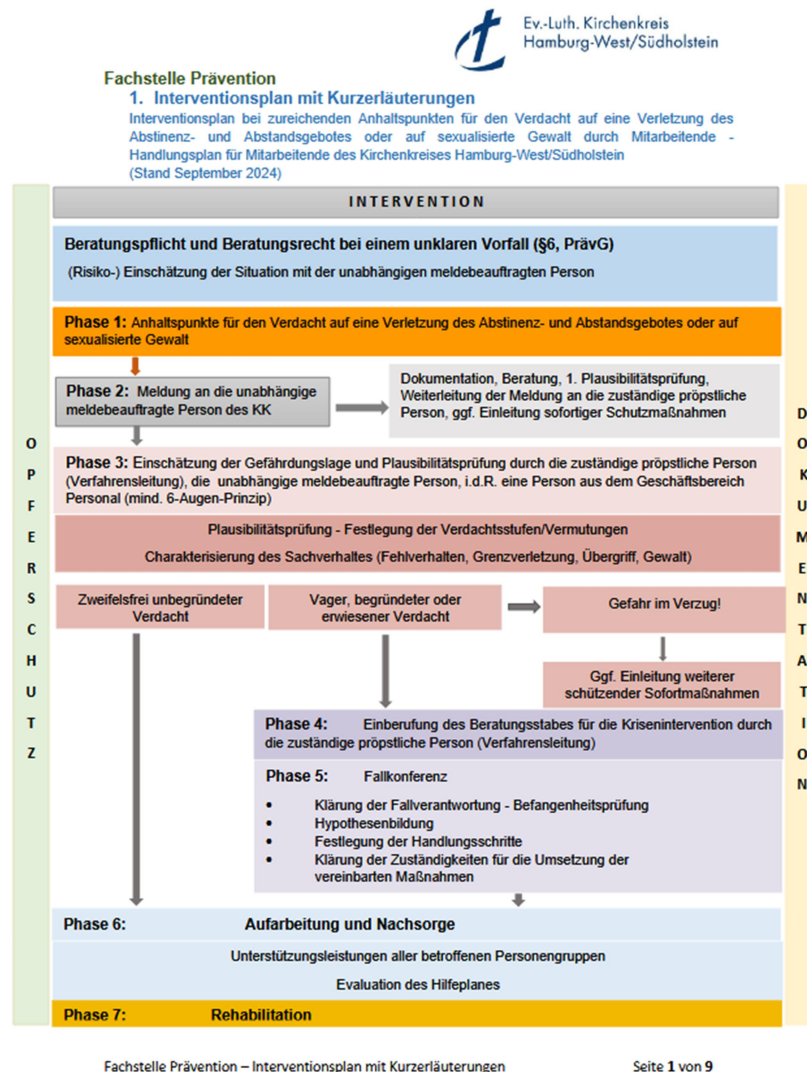
Datum und Unterschrift:

---

Bearbeitet: Juni 2024

## 11. INTERVENTIONSPLAN

Die Christuskirche Othmarschen hält sich im Falle des hinreichenden Verdachts auf sexualisierte Gewalt durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen an den vorgegebenen Interventionsplan des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein.



Zusätzlich zu der Meldung an die meldebeauftragte Person muss auch die Gemeindeleitung (Pastores, stellv. Kirchengemeinderats-Vorsitzende) informiert werden. Es werden nur Personen informiert, die nicht selbst gemeldet werden.

Bearbeitet: Dezember 2025

## 12. AUSBLICK

Die Arbeit an diesem Schutzkonzept ist ein laufender Prozess und soll mögliche Veränderungen und Anpassungen ermöglichen. Es müssen dauerhaft Arbeitsstunden für Hauptamtliche bereitgehalten werden, damit das Schutzkonzept aktuell bleibt und in der Gemeinde aktiv vorgelebt werden kann. Die Fertigstellung dieses Schutzkonzeptes ist damit immer nur vorübergehend.

Änderungen im Schutzkonzept sollen bis zur nächsten Aktualisierung farblich kenntlich gemacht werden.

Zur Übersicht der Abläufe dient die folgende Tabelle.

| Aufgabe                                                                   | Wer                   | Erinnerung                          | Wann                                                                                                   |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Führungszeugnisse überprüfen (Gültigkeit 5 Jahre, laut Präventionsgesetz) | Bereichsleitungen     | Carolyn Prein (CP), Svea Meyer (SM) | Jährlich zum Jahresbeginn                                                                              |
| Sensibilisierungsschulung Ehrenamtliche                                   | CP und SM             |                                     | Jährlich im 2. Halbjahr                                                                                |
| Sensibilisierungsschulung Hauptamtliche                                   | Bereichsleitungen KGR |                                     | Jährlich                                                                                               |
| Überprüfung Schutzkonzept auf Aktualität                                  | CP und SM             |                                     | Jährlich                                                                                               |
| Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltenskodex für Ehrenamtliche       | Bereichsleitungen     | CP und SM                           | Jährlich zeitgleich mit erw. Führungszeugnissen – bei neuen Ehrenamtlichen zu Beginn ihres Engagements |
| Risikoanalyse                                                             | Bereichsleitungen     | CP und SM                           | Alle zwei Jahre, immer im ungeraden Jahr zeitgleich mit den erw. Führungszeugnissen                    |

Bearbeitet: Juni 2024

### 13. KONTAKTSTELLEN

| Wer?                                              | Kontakt                                                                        | Was?                                                                                                                                                                                                    | Wann?                                                                              |
|---------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Präventionsbeauftragte<br>Kirchenkreis            | 040 558 220 527<br>040 558 220 526<br>praevention@<br>kirchenkreis-<br>hhsh.de | Präventionsbeauftragte Ev.-Luth.<br>Kirchenkreis Hamburg -West/ Südholstein                                                                                                                             | Fragen/ Beratung<br>bzgl. Prävention                                               |
| Anais Abraham -<br>Kirchenkreis                   | 01732-598 282<br>meldebeauftragte@kirchenkreis-hhsh.de                         | Unabhängige Meldebeauftragte Ev.-Luth.<br>Kirchenkreis Hamburg -West/ Südholstein<br><b>! Meldebeauftragte muss bei Verdacht/Hinweisen informiert werden!</b>                                           | Hinweise auf sex.<br>Gewalt durch<br>Mitarbeitende                                 |
| Dunkelziffer e.V                                  | 040-421 070<br>010<br>Info@dunkelziffer.de                                     | Verein für Hilfe von Betroffenen sex. Gewalt<br>(Beratung, Krisenintervention, Supervision,<br>Prävention, Fortbildungen uvm.)                                                                          | Beratung für<br>Kinder und<br>Jugendliche /<br>Eltern und<br>Bezugspersonen        |
| UNA Wendepunkt                                    | 0800-022 00<br>99<br>Una@wendepunkt-ev.de                                      | Unabhängige Ansprechstelle für Menschen,<br>die in der Nordkirche sexuelle Gewalt erlebt,<br>oder davon erfahren haben                                                                                  | Beratung und<br>Hilfsangebot für<br>Betroffene sex.<br>Gewalt in der<br>Nordkirche |
| Wendepunkt e.V.                                   | 04121-475 730<br>Info@wendepunkt-ev.de                                         | Verein für Respekt und Gewaltfreiheit in<br>Erziehung, Partnerschaft und Sexualität,<br>Beratung für Betroffene uvm<br><br>Täter:innenarbeit (Erstberatung,<br>Krisenintervention, Selbsthilfeangebote) | u.a Beratung für<br>sexuell auffällige<br>Minderjährige                            |
| Allgemeiner<br>Dienst<br>Jugendamt                | Sozial<br>(ASD)/<br>040-428 113<br>672<br>Asd-<br>altona@altona.<br>hamburg.de | Anlaufstelle für Familien in Belastungs-,<br>Krisen- und Notsituationen                                                                                                                                 | Beratung und Hilfe<br>für Familien                                                 |
| Jörg Lenke, Sabine<br>Denecke –<br>Kirche Hamburg | 040-796 8137<br>0173-2598303<br>0173-2598274                                   | Beratungsstelle für kirchliche Arbeit<br>Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg -West/<br>Südholstein                                                                                                           | Allgemeine<br>Beratung für<br>kirchliche Arbeit                                    |

|                                                        |                                          |                                                                                                                    |                                                                                       |
|--------------------------------------------------------|------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Opferhilfe Hamburg</b>                              | 040-381 993                              | Beratungsstelle für Opfer, Angehörige und ZeugInnen einer Straftat oder eines Unfalls                              | Psychologische Beratung für Opfer, Angehörige                                         |
| <b>Trau Dich!</b>                                      | www.Trau-Dich.de                         | Kinderinfoportal der BZgA zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs                                           | Allgemeine Informationen für 8-12 jährige                                             |
| <b>Hilfetelefon “Gewalt Gegen Frauen”</b>              | 0800-116 016                             | Bundesweites Hilfetelefon, kostenfrei, rund um die Uhr erreichbar, in 18 Sprachen verfügbar                        | Beratung für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder erleben und deren Angehörige        |
| <b>Hilfetelefon “Sexueller Missbrauch”</b>             | 0800-22 55 530                           | Hilfetelefon berät kostenfrei, mehrsprachig und in Gebärdensprache                                                 | Beratung für Betroffene sexuellen Missbrauchs und deren Angehörige                    |
| <b>Behandlungsinitiative Opferschutz Krisenhotline</b> | 0800-70 222 40<br>praevention@bios-bw.de | BIOS-BW ist eine im Oberlandesgericht Karlsruhe ansässige Einrichtung mit Schwerpunkt auf präventive Unterstützung | Anlaufstelle für Menschen, die befürchten eine Gewalt- oder Sexualstraftat zu begehen |

Weitere Anlaufstellen sind zu finden über:

- <https://nexus-hamburg.de>
- <https://serviceportal.kirche-hamburg.de/wir-ueber-uns/kirchenkreis-hamburg-westsuedholstein/weitere-einrichtungen/fachstelle-praevention/praevention-und-intervention.html> (Beate Pfeiffer)

Viele Beratungsstellen sind miteinander vernetzt und verweisen gerne weiter - im Zweifel anrufen und erfragen, ob der Kontakt richtig ist, bzw. wer helfen kann.

Bearbeitet: Februar 2026

## 14. QUELLEN, WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

- Butler, Judith: Gender Trouble : Feminism and the Subversion of Identity. New York: Routledge, 1999.
- Ortland, Barbara: Behinderung und Sexualität : Grundlagen einer behinderungsspezifischen Sexualpädagogik. Stuttgart: Kohlhammer Verlag, 2020.
- Prengel, Annedore: Pädagogik der Vielfalt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2008.
- Spahn, Annika, Wedl Juliette (Hg.): Schule lehrt/lernt Vielfalt Band 1 - Praxisorientiertes Basiswissen und Tipps für Homo-, Bi-, Trans- und Inter\*freundlichkeit in der Schule. Göttingen: Waldschlösschen Verlag, 2018.
- Sowie Fortbildungen und Vorträge durch die Präventionsstelle des Kirchenkreises HH/SH, Wendepunkt e.V. und Dunkelziffer e.V.
- Kein Raum für Missbrauch. Informationen für Eltern und Fachkräfte (Mai 2014) [https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/fileadmin/Content/Downloads/Downloads\\_alte\\_Website/Infoblaetter/Infoblaetter\\_Gesamtdokument.pdf](https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/fileadmin/Content/Downloads/Downloads_alte_Website/Infoblaetter/Infoblaetter_Gesamtdokument.pdf) (22.02.2024)
- <https://kein-raum-fuer-missbrauch.de/>
- [https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Zahlen\\_und\\_Fakten/Fact\\_Sheet\\_Zahlen\\_und\\_Fakten\\_UBSKM.pdf](https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Zahlen_und_Fakten/Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_UBSKM.pdf) (08.11.2023)
- <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/gefaehrdungen-und-risiken> (08.11.2023)
- <https://whocc.bioeg.de/publikationen/standards-fuer-sexualaufklaerung/> (11.02.2026)
- <https://beauftragte-missbrauch.de/> (05.06.2024)

Bearbeitet: Februar 2026